

Theil der Position gebildet, der für das currente Bedürfnis bestimmt ist. Es mußte aber, um das vorsichtige und richtige Princip anzuwenden, auch darauf Rücksicht genommen werden, daß dadurch zugleich das Deficit herangebracht werde; denn insofern man dieses längere Zeit fortführen wollte, so würde sich eine Schuld bilden, die mit jedem neuen Jahre sich möglicherweise auch vergrößern kann. Es folgt dann daraus die Nothwendigkeit, daß die spätern Contribuenten nicht nur die Erfordernisse ihrer Zeit, sondern auch die Rückstände einer schon vergangenen zahlen müssen. Es konnte hierbei auch nicht das Aushülfsmittel, was selbst die 71. §. des Gesetzes zum Theil angibt, als ausreichend erscheinen, daß die Zahlung von Vergütungen, die noch einen formellen Anstand haben, zur Uebertragung des Deficits dienen können. Es ist diese Uebertragung theilweise zwar gegründet, aber es reichen diese Gelder nicht immer für die Höhe des gegenwärtigen Deficits aus. Es hängt das ab von der Menge bedeutender Brände des nächst vorausgegangenen Zeitraums, die zwar zur Vergütung gelangen, aber noch nicht zur Auszahlung kamen. — Uebertheils mußte aber auch Rücksicht darauf genommen werden, einen Reservefonds für das Institut zu erhalten. Es ist zwar von der geehrten Deputation angeführt worden, es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, um einen Reservefonds zu bilden. Dieser Meinung mußte auch das Ministerium jedenfalls beitreten und würde die Maßregel der Bildung eines größern Reservefonds jetzt nicht vorgeschlagen haben, obwohl an und für sich der Reservefonds, wie er war, nicht einmal für den dormaligen Umfang des Instituts ausreicht. Allein es handelt sich gegenwärtig nicht erst um Bildung, noch weniger um Erhöhung dieses Fonds, sondern bloß um Wiederherstellung eines bereits gebildeten, sogar gesetzlichen und nur temporär absorbirten Reservefonds. Das Erforderniß seiner Ergänzung oder Restitution liegt aber nothwendig im Sinne und Wesen eines Reservefonds, indem er, wenn er mehre Jahre hindurch nicht wieder gebildet wird, seine Bedeutung verliert, die dahin geht, augenblickliche Bedürfnisse schnell zu übertragen, und dann in Kurzem auch wieder hergestellt zu werden. — Es ist vollkommen wahr, daß Möglichkeiten sehr verschieden auf der einen und andern Seite über die Wahrscheinlichkeiten hinausreichen können; es ist daher auch nicht in Abrede zu stellen, daß es vollkommen möglich sei, daß diese jetzt vorgeschlagenen herabgesetzten Beiträge in der nächsten Finanzperiode nicht nur ausreichen, sondern selbst, wie die geehrte Deputation sagt, dazu beitragen werden, das jetzige Deficit zu decken. Wenn in der nächsten Finanzperiode die Umstände wieder so günstig sein sollten, wie in der Periode von 1837—1842, welche die geehrte Deputation zum Anhalt nimmt, in welcher der günstigste dreijährige Zeitraum während des ganzen Bestehens des Instituts mit inbegriffen ist, so würde jener Fall eintreten, d. h. man würde ungefähr 313,000 Thlr. jährlich brauchen, welche sich jedoch auf die frühere durchschnittliche Versicherungssumme von etwa 118 Millionen beziehen, während bei der dormaligen von 140 Millionen Thalern sich diese Summe auf 360,000 Thlr. stellt. Wenn also nur ein solcher Betrag erfordert wird, so

kann man hoffen, daß von den aufkommenden 448,000 Thlrn. auch das bestehende Deficit größtentheils mit gedeckt werden könne. Es ist aber auch im Bereich der Möglichkeit begründet, daß das Ergebnis ein viel ungünstigeres sei. Wenn man z. B. auf den nur wenig zurückliegenden sechsjährigen Zeitraum recurriert, von Michaelis 1829 bis Ostern 1835, dann ergibt sich ein ganz anderes Verhältnis. Damals wurden bei einem Versicherungsquantum von 98 Millionen Thalern jährlich 512,000 Thlr. gebraucht. Diese würden bei dem dormaligen Versicherungsbetrage von 140 Millionen Thalern ungefähr 769,000 Thlrn. entsprechen, also schon eine Summe ausmachen, die weit über der steht, welche von der neuen Einnahme zu erwarten ist, und selbst über der, welche erhoben werden könnte, wenn der von der Regierung gegebene Vorschlag angenommen würde. Es ist also für den Fall der Annahme ein so niedriger Beitragsfuß nur auf sehr günstige Resultate berechnet. Es konnte bei diesen Betrachtungen die Regierung um so weniger Anstand nehmen, wirklich zu ihrem Vorschlage zu schreiten, als ein drückendes Verhältnis an sich und im Vergleiche zu früheren Perioden darin nicht zu erkennen war. Es sind höhere Sätze, als die mit 128 Pfennigen, vorgekommen, z. B. in den Kriegsjahren, und höhere Sätze in sämtlichen vier Triennien, welche dem Jahre 1835 vorausgegangen sind, im Durchschnitt ununterbrochen gegeben worden. Es ist selbst bei dem Eintritt des Principis der Fixation bei der Berathung des Gesetzes 1833 von der Deputation der zweiten Kammer damals der Vorschlag auf 12 Gr. gestellt worden, wonach also dieser Satz, den die Regierung jetzt vorschlägt, immer noch weniger drückend ist. Dieser hätte aber auch den Contribuenten ebensowenig auffallen können, die sich gewiß überzeugt hätten, daß in den unglücklichen Vorgängen des letzten Jahres das Bedürfnis dazu vorzugsweise bedingt sei und daß die frühern Jahre außerordentlich niedrige Beiträge aufgelegt hatten. Selbst das Bedenken, was auch im Deputationsberichte geäußert wird, daß die Versicherungssumme würde bedeutend herabgesetzt werden, könnte man nicht theilen, da der Unterschied zwischen 96 und 128 Pfennigen nicht bedeutend genug ist, um, wenigstens in zahlreichen Fällen, das Zurückgehen in den Versicherungen zu veranlassen, wogegen die Contribuenten in den übrigen Rücksichten auf die Sicherheit und Zweckmäßigkeit, die für sie in der möglichsten Versicherungshöhe liegt, jedenfalls einen Grund finden würden, um ihnen die dormaligen Versicherungsbeträge wünschenswerth zu machen. Dies sind die Gründe, die ich besonders zu Rechtfertigung des Principis angeführt habe. Hat man demungeachtet einer berücksichtigenden Ausnahme von diesem Princip sich angeschlossen, so ist es geschehen in Folge allgemeiner Wünsche und der augenblicklichen Nothstände, sowie in der Hoffnung, daß ein glückliches Geschick uns in den nächsten Jahren vor derartigen Unglücksfällen möglichst schützen möge, die den erniedrigten Beitragsfuß als unzureichend erscheinen lassen müßten.

Präsident D. Haase: Es scheint nicht, daß Jemand noch zu sprechen begehre, und ich werde daher sofort zur Fragstellung übergehen, da der Herr Referent auf das Wort verzichtet. Die